

Sitzungstermin: 15.05.2023

Sachgebiet 33	Aktenzeichen 12-002-10-14	Datum 28.04.2023	Drucksache Nr. 14/2023 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			11.07.2016
Kreisausschuss			15.05.2023

TOP	Inhalt
2	<u>Ausbau der Kreisstraße LIF 12 - Ortsumfahrung Wunkendorf; Genehmigung des Bauentwurfs</u> <u>Beschlussvorschlag:</u> Dem Bauentwurf über den Bau der Ortsumgehung Wunkendorf im Zuge der Kreisstraße LIF 12 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss						15.05.2023		2	
☐	Ein-	☐	Mit	Ja-	Nein-	☐	Laut	☐	Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	1. Allgemeines: Vorgeschichte der Planung: Nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Weismain, im Dez. 2019, kann der Schwerverkehr, der vorher nur bedingt aufgrund einer Höhenbeschränkung durch das historische Stadttor von Weismain fließen konnte, nun über die neue Umgehungsstraße Weismain ungehindert fahren. Dadurch hat sich der Anteil des Schwerverkehrs im schützenswerten Kleinziegenfelder Tal erhöht. So wurde bereits, durch die Forderung der Höheren Naturschutzbehörde, das Tal für den Schwerverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Albhochfläche im Zuge der LIF 12. Dies wurde im Regionalplan Oberfranken-West verankert und als Forderung für die Umsetzung der OU in Weismain festgehalten. Auszug Regionalplan Oberfranken-West: „Mittelbereich Lichtenfels: Es ist davon auszugehen, dass der Bau der OU Weismain im Zuge der ST 2191 zu einer Verkehrszunahme im naturschutzfachlichen und landschaftlichen wertvollen Kleinziegenfelder Tal führt. Deshalb müssen entsprechende Planungen und Realisierung im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer „Umleitung“ des Zubringerverkehrs über die Albhochfläche zur A 70 erfolgen (Aufstieg nach Wohnsig, Ortsumgehung Modschiedel und Wunkendorf).“ 1996 hat die Stadt Weismain in Form eines Stadtratsbeschlusses den Landkreis um Schaffung von Ortsumgehungen in Wunkendorf und Modschiedel zur Aufnahme des prognostizierten Schwerverkehrs gebeten. Diesem Wunsch hat der Landkreis aufgrund der vorhandenen Bedeutung der OU Weismain entsprochen und Mittel in der Finanzplanung vorgesehen. Nach Realisierung der Ortsumgehung Modschiedel im Jahr 2021 möchte der Landkreis nun die Ortsumgehung Wunkendorf vorantreiben. 2. Aktueller Stand Der vom Ausbau betroffene Teil der Kreisstraße LIF 12 ist seit Jahren in der Finanzplanung des Landkreises enthalten und wird wegen der eingetretenen zeitlichen Verzögerung seither entsprechend weitergeführt. Um möglichst frühzeitig die Belange der betroffenen Bevölkerung berücksichtigen zu können, wurde der Vorentwurf in bereits zwei Bürgerversammlungen aus den Jahren 2015 und 2018 in Wunkendorf vorgestellt. Die Erkenntnisse dieser Veranstaltung und die Ergebnisse mehrere Absprachen mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg und der Regierung von Oberfranken wurden in den aktuellen Entwurf der OU Wunkendorf mit eingearbeitet.

TOP	Sachverhalt																	
	3. Technische Daten Die Länge der Ortsumgehung Wunkendorf wird sich im Bereich von 2.100 m bewegen. Der Ausbau soll mit einem Regelquerschnitt RQ 9,5 erfolgen. (Asphaltdecke 6,50 m) Dies wurde mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt. Oberbau: Fahrbahnbefestigung aus Asphalt inkl. Fahrbahnflächen der Einmündungen (vorbehaltlich Baugrundgutachten) <table><tr><td>Asphaltdeckschicht AC 11 DS</td><td>4,0 cm</td></tr><tr><td>Asphaltbinderschicht AC 16 BS</td><td>6,0 cm</td></tr><tr><td>Asphalttragschicht AC 32 TS</td><td>12,0 cm</td></tr><tr><td>Frostschutzschicht</td><td>56,0 cm</td></tr></table> Gesamtdicke des Oberbaues: 80,0 cm 4. Finanzierung Im Kreishaushalt 2023 bzw. in der Finanzplanung sind für die Maßnahme Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt: <table><tr><td>Gesamtkosten:</td><td>8.310.000</td><td>Euro</td></tr><tr><td>a) Eigenmittel:</td><td>2.550.000</td><td>Euro</td></tr><tr><td>b) Zuschüsse:</td><td>5.760.000</td><td>Euro</td></tr></table> 5. Förderung: Die Baumaßnahme ist zur Förderung nach BayGVFG bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. 6. Weiteres Vorgehen: Mit der Zustimmung des Kreisausschusses wird die Baumaßnahme weiter vorangetrieben. Nach Fertigstellung der Unterlagen erfolgt die detaillierte Ausführungsplanung. Zeitgleich wird der Grunderwerb für den Bauentwurf weiter bearbeitet.	Asphaltdeckschicht AC 11 DS	4,0 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 BS	6,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS	12,0 cm	Frostschutzschicht	56,0 cm	Gesamtkosten:	8.310.000	Euro	a) Eigenmittel:	2.550.000	Euro	b) Zuschüsse:	5.760.000	Euro
Asphaltdeckschicht AC 11 DS	4,0 cm																	
Asphaltbinderschicht AC 16 BS	6,0 cm																	
Asphalttragschicht AC 32 TS	12,0 cm																	
Frostschutzschicht	56,0 cm																	
Gesamtkosten:	8.310.000	Euro																
a) Eigenmittel:	2.550.000	Euro																
b) Zuschüsse:	5.760.000	Euro																

TOP	Sachverhalt											
	Finanzielle Auswirkungen					Abstimmung mit Kreiskämmerei ist						
	☒	ja	☐	nein		☒	erfolgt	☐	nicht erfolgt	☐	nicht erforderlich	
	Steuerliche Auswirkungen					Abstimmung mit Steuerstelle ist						
	☐	ja	☒	nein		☒	erfolgt	☐	nicht erfolgt	☐	nicht erforderlich	
	1				2				3	Finanzierung		
	Gesamtkosten der Maßnahmen			Jährliche Folgekosten/ -lasten voraussichtlich			Eigenanteil			Objektbezogene Einnahmen		
	8.310.000 €			€			2.550.000 €			5.760.000 €		
	Veranschlagung									Haushaltsstelle		
	☐	Im VwH 20	☒	Im VmH 2023 ff	☐	nein	☐	ja, mit 1.000.000 € 5.350.000 € (2024) 670.000 € (2025) 1.290.000 € (HAR)			1.6501.9501	
	Lichtenfels, den 28.04.2023 Landratsamt:											
Meißner Landrat												
Bullmann Abteilungsleitung												